

Merkblatt für die praktische Abschlussprüfung Florist/Floristin

- a) Der Arbeitsplatz wird durch den Prüfungsausschuss zugewiesen.
- b) Der Prüfling bzw. der Ausbildungsbetrieb sorgen dafür, dass alle für die Prüfung benötigten Werkstoffe, Materialien, Präsentationselemente und Requisiten rechtzeitig bereitstehen und auch nach der Prüfung wieder mitgenommen werden. Die Kosten trägt der Ausbildungsbetrieb (§14 Abs. 1 BBiG).
- c) Auch für die Frische der Blumen und Pflanzen und die dafür benötigten Vasen, Schalen, Eimer und Blumenspritzen ist der Prüfling selbst verantwortlich.
- d) Nach Beendigung der Prüfung reinigt der Prüfling seinen Arbeitsplatz und entfernt alle Abfälle. Auch sämtliches Prüfungsmaterial im Ausstellungsbereich und in den Nebenräumen muss sorgfältig entfernt und alle Tische und Stühle wieder an ihren Platz gestellt werden.
- e) Ordungsverstöße: Die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel oder eine erhebliche Störung des Prüfungsablaufs haben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.
- f) Für nachgewiesene Schäden in den Prüfungsräumen und am Inventar wie z.B. Rostflecken oder Ränder durch undichte Wasserbehälter oder Rückstände von Klebematerialien haftet der Prüfling bzw. der Ausbildungsbetrieb.
- g) Zeitlicher Ablauf der handwerklichen/gestalterischen Prüfung:

Ab 7:00 Uhr Anlieferung der Werkstoffe durch den Prüfling. Vorbereitung des

Arbeitsplatzes, Versorgen der pflanzl. Werkstoffe etc.

Beginn gegen 8:00 Uhr Einweisen der Prüflinge durch den Prüfungsausschuss.

30 min. 1. Arbeitsprobe (Binden eines Straußes)

10 min. Umrüsten des Arbeitsplatzes

40 min. 2. Arbeitsprobe (Fertigen einer gesteckten Gefäßfüllung)

10 min. Umrüsten des Arbeitsplatzes

30 min. 3. Arbeitsprobe (Bepflanzen eines Gefäßes)

15 min. Pause

15 min. Umrüsten des Arbeitsplatzes

90 min. handwerkliche und gestalterische Ausführung der **k**omplexen

Prüfungs**a**ufgabe

15 min. Aufräumen des Arbeitsplatzes

Ausstellung der Prüfungsarbeiten

Ein stimmiges Gesamtbild ist erwünscht

anschl. ggf. mündliche Ergänzungsprüfungen

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Abbau aller Prüfungsarbeiten (auch bei Nichtbestehen) am Prüfungstag bis spätestens 21:00 Uhr



GeschäftsbereichAus- und Weiterbildung Bildungspolitik • Prüfungswesen

Richtlinien zu den Prüfungsarbeiten

Binden eines Straußes

Zu Fertigen ist ein Blumenstrauß aus mindestens drei Blumenarten, zuzüglich Schnittgrüne, Früchte, Zweige sowie nichtflorale Gestaltungsmittel. Wicklungen dürfen fertig mitgebracht werden. Werkstoff darf technisch vorbereitet werden. Das Wertverhältnis der Requisiten und Floralien zueinander

darf technisch vorbereitet werden. Das Wertverhältnis der Requisiten und Floralien zueinander max. =1/3: 2/3. Es darf mit Gestellen (Rahmen) gearbeitet, diese auch fertig mitgebracht werden dürfen. Der vor Ort angefertigte Teil (gestalterische Teil) muss mindestens 80 % betragen. Das Werkstück muss der angegebenen Prüfungszeit entsprechen. Mehrere Bindestellen sind erlaubt.

Fertigen einer gesteckten Gefäßfüllung

Zeit: 30 Minuten

Zeit: 30 Minuten

Zu Fertigen ist ein Arrangement aus mindestens drei Blumenarten, zuzüglich Schnittgrüne, Früchte, Zweige sowie nichtflorale Gestaltungsmittel. Erlaubt ist nur ein Gefäß mit den Maßen außen maximal 0,25 m² (50 cm Ø) keine Gefäßkombination. Maximale Höhe des Werkstückes 160 cm. Es darf in industriell hergestellte Steckmasse oder alternativen Steckhilfsmitteln gearbeitet werden. Alternative Steckhilfsmittel dürfen vorgefertigt mitgebracht werden. 80 % muss die vor Ort gefertigte Gestaltung betragen. Das Werkstück muss der angegebenen Prüfzeit entsprechen.

Gefäßbepflanzung

Zeit: 30 Minuten

Zu fertigen ist eine Gefäßbepflanzung für den Außen- oder Innenbereich. Erlaubt sind Arbeiten aus allen Bereichen der Pflanzungen, ausgenommen Hydro-Pflanzungen. Hierzu sind ein bzw. mehrere Gefäße (Gefäßkombinationen) erlaubt mit einer zulässigen Gesamtgrundfläche von max. 1 m².

Anfertigen der komplexen Prüfungsaufgabe (KPA) Zeit: 90 Minuten

Der Prüfling hat sich mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung für einen Teil aus den Bereichen Hochzeitsschmuck, Trauerschmuck, Raumschmuck, Tischschmuck als seine komplexe Prüfungsaufgabe (KPA) entschieden. Der erste Teil der KPA ist die schriftliche Ausarbeitung des von ihm gewählten Bereiches. Im letzten Teil der KPA ist vom Prüfling ein Werkstück gemäß dieser schriftlichen Ausarbeitung zu fertigen.

Die Werkstoffe und Materialien sind entsprechend dieser Vorgabe mitzubringen.

WICHTIG

- Der Anteil der floralen Werkstoffe muss bei allen Werkstücken im Verhältnis zu den Requisiten optisch überwiegen.
- Der Arbeitsaufwand der jeweiligen Arbeit muss in einer Relation zur Richtzeit stehen.
- Wir bitten darum, bei der Werkstoff- und Materialwahl umweltschonend u. abfallvermeidend vorzugehen.

NICHT ZULÄSSIG

- Hartschaumrömer (Styropor) als Kranzunterlage.
- Gefärbte Blumen und Pflanzen/-teile.
- Surrogate: Blumen, Früchte und Pflanzen/-teile aus Stoff, Federn, Papier und Kunststoffen.
- Wildwachsende Blumen und Pflanzen die unter Arten-/Naturschutz stehen.

AM PRÜFUNGSTAG BITTE MITBRINGEN

- Schriftlicher Ausbildungsnachweis, Einladung, Personalausweis, Kopien der schriftlichen Ausarbeitung der KPA (Skizze und Kostenaufstellung/Werkstoff- und Materialliste) in DIN A 4 Bildhalter gefasst. Berufsbekleidung (z. B. festes Schuhwerk), berufliches Handwerkszeug, Kugelschreiber.
- 3 m Folie, 1 m breit (zum Abdecken des Arbeitstisches).
- Steine oder Holzklötze zur Regulierung der Tischhöhe (H = 72 cm).
- Behältnisse für Abfälle, Besen.
- Requisiten/Präsentationselemente für Pflanzschale, Strauß und Gesteck (Tische, Urnen, Sarg).